



**Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der  
Stadt Kaltennordheim auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim,  
Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid  
(Erstreckungssatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), §§ 9, 24, 103 geändert, § 62a neu eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Die Gebiete der Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid wurden aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 – ThürGNNG 2019 vom 18.12.2018 (GVBl. S. 795) zum 01.01.2019 in das Gebiet der Stadt Kaltennordheim eingegliedert. Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das in den o.g. eingegliederten ehemaligen Gemeinden bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst und das Ortsrecht der Stadt Kaltennordheim auf die Gebiete der eingegliederten Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid erstreckt.

**§ 1**

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Kaltennordheim werden aufgrund der Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim (mit dem Ortsteil Mittelsdorf), Melpers, Oberkatz und Unterweid in die Stadt Kaltennordheim mit Inkrafttreten dieser Satzung auf das Gebiet der genannten eingegliederten Gemeinden erstreckt.

1. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kaltennordheim vom 19.04.2016
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim vom 30.11.1998
3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kaltennordheim vom 28.07.2015
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kaltennordheim vom 28.07.2014
5. Verwaltungskostensatzung der Stadt Kaltennordheim vom 30.12.2014

**§ 2**

(1) Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Aschenhausen außer Kraft:

1. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Aschenhausen vom 04.03.1992
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Aschenhausen vom 19.03.1993

3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Aschenhausen vom 04.02.2013
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Aschenhausen vom 04.02.2013
5. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Aschenhausen vom 22.10.2013

(2) Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Kaltensundheim außer Kraft:

1. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Kaltensundheim vom 07.11.2002
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kaltensundheim vom 17.02.1993
3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kaltensundheim vom 11.04.2002
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kaltensundheim vom 11.04.2002
5. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kaltensundheim vom 10.12.2013

(3) Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Kaltenwestheim außer Kraft:

1. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Kaltenwestheim vom 19.05.2003
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kaltenwestheim vom 23.03.1993
3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kaltenwestheim vom 30.07.1998
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Kaltenwestheim vom 30.07.1998
5. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kaltenwestheim vom 27.10.2013

(4) Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Melpers außer Kraft:

1. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Melpers vom 27.12.1993
2. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Melpers vom 14.02.2000
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Melpers vom 14.02.2000
4. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Melpers vom 01.04.2014

(5) Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Oberkatz außer Kraft:

1. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Oberkatz vom 20.12.1991
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkatz vom 16.06.2011
3. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Oberkatz vom 15.05.1998

4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Oberkatz vom 15.05.1998
5. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Oberkatz vom 22.10.2013

(6) Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Unterweid außer Kraft:

1. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterweid vom 19.07.2001
2. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterweid vom 12.11.2015
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Unterweid vom 12.11.2015
4. Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unterweid vom 20.02.2014

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kaltennordheim, den 28.12.2020

  
Erik Thürmer  
Bürgermeister



Gemäß § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim erfolgte die rechtsbegründende Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt „Rhöner Nachrichten“ Nr. 1/2021 vom 15.01.2021.

Kaltennordheim, den 15.01.2021

  
Erik Thürmer  
Bürgermeister